Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Das Oldenburgische Münsterland in seiner geschichtlichen Entwickelung

Beitrag zur Förderung der Heimatkunde

Bis 1520 n. Chr. - mit einer Specialkarte des Oldenburgischen Münsterlandes und den Plänen der alten Burgen Vechta und Cloppenburg

Niemann, Carl Ludwig

Oldenburg [u.a.], 1889

Fünfter Teil. Von 1400 bis 1520.

urn:nbn:de:gbv:45:1-4569

Visual Library

Fünfter Teil.

Von 1400 bis 1520.

I. Politische Verhältnisse.

1. Die Verwaltung der Münsterschen Ämter Vechta und Cloppenburg.

So wie das Amt Vechta schon seit 1252 von einem Münsterschen „Drosten" (auch zuweilen Amtsdrost oder Amtmann genannt) verwaltet wurde, so erhielt auch Cloppenburg seinen Drosten, nachdem es 1400 in Münsterschen Besitz übergegangen war*). Alle Zweige der Verwaltung waren ursprünglich dem Drosten anvertraut. Dieser wurde aus dem Adel genommen und vom Fürstbischof angestellt. Er hatte seine Wohnung auf der Burg, wo überhaupt die ganze Amtsverwaltung eingerichtet war. Der Drost bezog ein festes aber unbedeutendes Gehalt aus der Amts-Domänenkasse. Es kamen jedoch viele Nebeneinnahmen hinzu, welche oft die Summe von 1000 Rthlr. überstiegen.

Bis zum 16. Jahrhundert war die Amtsverwaltung noch sehr einfach, weshalb sie vom Drosten mehr oder weniger allein wahrgenommen wurde. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts findet sich nur ein Rentmeister verzeichnet, und zwar für das Amt Vechta. Im Anfange des 16. Jahrhunderts wurde dann jedem Drosten ein Rentmeister zur Seite gegeben, welcher ein Rechtskundiger sein mußte und

*) Das Amt Vechta umfaßte 16 □Meilen, das Amt Cloppenburg 22 □Meilen und das Amt Meppen 36 □Meilen. Das Ganze war das Niederstift.

Landesbibliothek Oldenburg

vom Fürstbischof seine Anstellung erhielt. Auch er bezog sein Gehalt aus der Amts-Domänenkasse, hatte aber dabei sehr viele Nebengefälle und Sporteln. Weil ihm die meisten Arbeiten aufgebürdet wurden, so stieg sein ganzes Gehalt, wenn man alles zu Gelde rechnete, fast auf 2000 Rthlr.

Infolge vermehrter Arbeit wurde später ein Amtsschreiber zu Hülfe genommen, welcher mit den minder wichtigen Sachen beauftragt war und im Namen des Rentmeisters arbeitete. Diesem waren wieder mehrere Nebengefälle als Einnahme überwiesen. Zuweilen bekleidete derselbe auch zugleich das Amt eines Markenschreibers (Aktuars) bei den Markengerichten, oder er war auch wohl Haus- oder Schloßvogt. Ein solcher war nämlich bei jedem Amte angestellt zur unmittelbaren Ausführung der vom Amte erlassenen Aufträge und zum Schutze des Schlosses Außerdem gab es noch einen Amtsdiener und einige Amtsknechte. Den letzteren lag zunächst die Besorgung der Pferde ob, welche im Dienste des Amtes gehalten wurden. Daher schreiben sich auch wohl die Accidentien an Hafer, welche dem Drosten und später auch dem Rentmeister zuerkannt wurden. Ein Pförtner und eine eigene Burgwache machten das ganze zum Amthause*) gehörige Personal vollzählig.

Bis zum Ende dieses Zeitraums mußte der Droste für die ganze Verwaltung seines Amtes aufkommen und sein Personal aus den Domanial-Einkünften unterhalten. Grundsteuer kannte man in diesem Zeitraume noch nicht. Auch die gewöhnlichen Landesbedürfnisse hatte der Fürstbischof aus den Domänen-Erträgen zu bestreiten. Zu den außerordentlichen Ausgaben wurden Anleihen gemacht oder „Beden“**) bewilligt. So z. B. geschah dieses in der Mitte des 13. Jahrhunderts zu dem Ankauf der Grafschaft Vechta, 1359 zu des Stifts und des Bischofs Adolphs Schuldentilgung und ca. 1400 zur Herstellung der ver-

*) Vergl Nieberding III. S. 227.

**) „Bede“ ist eine Beihülfe, von dem altniederdeutschen Worte „badden“ = helfen. Es findet sich dieses Wort noch jetzt hie und da, so z. B. „dat baddet nich“ = das hilft nicht, und besonders im Worte „Badmoer“ = Hülfemutter, für Hebammen.

Landesbibliothek Oldenburg

fallenen Schlösser und Einlösung der versetzten Ämter, und 1424 für den Fürstbischof Heinrich. Dann wurde 1473 auf dem Landtage im Laerbrocke („auf roder Erde" gehalten) eine Kopfschatzung bewilligt für 2 Jahre, zu welcher jede 12 Jahre alte Person jährlich 12 Pfennige bezahlen mußte. 1498 hatte jeder Kommunikant 2½ Schillinge Kopfsteuer zur Einführung des Bischofs zu entrichten, welche im ganzen 11050 Mark 8 Pfennige brachte. Ähnliche Kopfsteuern wurden bis 1534 bei besonderen Veranlassungen ausgeschrieben. Von da an ging man allmählich auf die Grundsteuer über.

Den Städten und auch den Wigbolden stand in dieser Periode ein Magistrat vor, welcher aus einem Bürgermeister, einigen Ratsmännern und einem Kämmerer bestand. In jedem Kirchspiele war ein Vogt, welcher sowohl als Polizei- wie als Gerichtsbeamter die laufenden Geschäfte wahrzunehmen hatte. Die bestimmtere Entwicklung dieser Dienststellungen fand erst im nächstfolgenden Zeitraume statt.

Die Vertretung des Kirchspiels lag den „Kirchräten" (auch „Ratlüden") ob. Sie führten ein besonderes Kirchspielssiegel und hatten nicht bloß für die innere Verwaltung des Kirchspiels zu sorgen, sondern führten auch mit dem Ortspfarrer und den adligen Gutsbesitzern die Aufsicht über das Kirchenvermögen und legten jährlich oder doch von Zeit zu Zeit die Rechnung vor. Nach 1613 erst traten an die Stelle der Kirchräte die „Kirchenprovisoren" als Verwalter des Kirchenguts.

Das an und für sich höchst einfache, aber im Laufe dieses Zeitraumes doch sowohl inbezug auf die Ausdehnung der Bezirke als der Kompetenz ganz verwickelt gewordene Gerichtsverfahren im einzelnen erschöpfend darzustellen, würde hier zu weit führen und dabei nur wenige Leser interessieren können. Wir wollen uns deshalb darauf beschränken, diejenigen Gerichte und ihre Bezirke einfach aufzuführen, welche sich in dieser Zeit vorfanden.

Im Dersagau haben wir zuerst im Süden das Gogericht Damme, welches sich über die jetzigen Kirchspiele Damme, Neuenkirchen, Holdorf und Steinfeld er-

Landesbibliothek Oldenburg

streckte*). Der Gödingsstuhl (die Gerichtsbank) stand an der Südseite des Kirchhofs und an demselben an der Straße. Außerdem war in diesem Bezirke eine Freigrafschaft in Bieste, deren Gerichtsbank (Stuhl) bei der Mühle am Stickteiche sich befand. Für den nördlichen Teil des Dersagaues, die Gemeinden Lohne und Dinklage, bestand ein Gogericht zu Lohne, welches zu dieser Zeit auf dem Platze am westlichen Ausgange des Kirchhofes, wo die Wege nach Bakum und Dinklage sich trennen, abgehalten wurde. Für die Bürger zu Vechta wurde während dieses Zeitraumes ein eigenes Gericht gehalten auf dem Vorplatze der Burg unter dem großen Hagedorn.

Die Sprengung des großen Gogerichts-Bannes zum Desem ist bereits im vierten Teile Seite 94 erwähnt. Jetzt bestand im Osten das Gogericht Südholte, welches sich erstreckte über die Kirchspiele Goldenstädt, Barnstorf (mit Barver) und beide Drebber (mit Diepholz). Dieses war unter der Oberlehnsherrlichkeit des Stifts Münster durch Verpfändung übergegangen auf die Edlen von Diepholz. Es wurde gehalten auf dem zwischen der Bauerschaft Laer im Kirchspiele Goldenstädt und dem Moore belegenen großen „Sütholze", einer zu der Zeit bedeutenden Waldfläche, aus welcher 1587 noch der damals abgebrannte Flecken Diepholz fast ganz wieder erbaut ist, die jetzt aber nur kahle Heide bietet. Hügel in derselben bezeichnen noch den Platz, wo die Gerichtsbänke (der Königsstuhl) standen, zu welchen aus dem Sütholze das Material genommen wurde. Außer diesem Gogerichte bestand im Dorfe Goldenstädt ein Freigericht (das Gericht zwischen den Brücken), welches später dem Gerichte zum Desem wieder zugelegt wurde. Der Freistuhl stand in damaliger Zeit am Kirchhofe. Als eine zweite Abzweigung des Gogerichts zum Desem bestand zu dieser Zeit das schon Seite 95 erwähnte Gericht zu Bakum, wozu die Kirchspiele Bakum und Vestrup mit Ausnahme von Lüsche gehörten**). Der Überrest des alten Gogerichts zum Desem war zusammengesetzt aus den

*) Das weitere bei Nieberding III. S. 257 u. w.
**) Vergl. Nieberding I. S. 72.

Landesbibliothek Oldenburg

Kirchspielen Lutten, Langförden (mit Oythe), Cappeln, Crapendorf, Molbergen (mit Markhausen) und Oythe (Friesoythe, Altenoythe und Barßel). Eine besondere Abzweigung dieses Gerichtsbezirks war das Gericht Wildeshausen, wozu Wildeshausen, Huntlosen, Großenkneten, Visbeck und Emsteck, in welchem Kirchspiel der Gerichtsplatz zum Desem lag, gehörten. Der Richter zu Wildeshausen mußte gemeinschaftlich mit dem Vechtaer Richter zum Desem in Gegenwart der Burgmänner von Vechta und der Gerichtsschöffen aus den Ämtern Vechta, Cloppenburg und Wildeshausen viermal im Jahre an der Gerichtsbank in dem Gehölze „Desem" unter freiem Himmel Gericht halten*). Später waren Visbeck und Emsteck ganz diesem Gerichtsbezirke wieder einverleibt. Es ist das Gericht zum Desem den anderen Gerichten gegenüber auch vielfach als eine höhere Instanz betrachtet. Bei Entwicklung der Landeshoheit der Tecklenburger hatten sich bereits kleinere Gerichtsbezirke in ihrem Gebiete gebildet, die sich unabhängig zu stellen suchten von dem Gogerichte zum Desem. Diese Gerichte blieben jetzt unter Münsterscher Herrschaft bestehen für die gewöhnlichen, laufenden Sachen, ohne das Gogericht zum Desem darum zu beeinträchtigen**). Ein solches war das Gericht Cloppenburg, welches sich über die Stadt Cloppenburg, über die Kirchspiele Crapendorf, Molbergen und Markhausen und über die Bauerschaften Sevelten und Lüsche erstreckte. Nach 1320 hatte sich dieser Bezirk allmählich gestaltet. Er wurde von Münster beibehalten, ohne daß er jedoch vollständig von dem Desemschen Gerichte losgetrennt war***). Erst nach 1652 erfolgte die gänzliche Trennung. — Auch zu Essen hatte sich ein Gerichtsbezirk gebildet, welcher außer dem Kirchspiele Essen auch die Bauerschaften Warnstedt und Herbergen umfaßte. Der Richterdienst war mit dem Besitze des bischöflichen Meierhofes daselbst verbunden, weshalb der event. Besitzer zur Verwaltung des Gerichts qualificiert sein mußte. — Das Gericht zu Lö-

*) Vergl. Nieberding I. S. 70 u. w.
**) Vergl. Nieberding III. S. 278 u. w.
***) Vergl. Nieberding III. S. 278 und Niemann, Geschichte Clopp. S. 82.

Landesbibliothek Oldenburg

ningen erstreckte sich über das ganze Kirchspiel. Außer diesem fürstbischöflichen Gerichte, auch Gogericht genannt (weil es vielleicht ein Überrest aus dem Hasegau war), bestand zu Löningen ein sog. „Burgericht", welches dem dortigen bischöflichen Meierhofe annex war und sich über die Wiek Löningen, nicht aber über das Kirchspiel erstreckte. Dieses Burgericht hatte dabei die Wroge über Maß und Gewicht im ganzen Kirchspiele Löningen und zugleich in den Kirchspielen Lastrup und Lindern. Es war Corveysches Lehn. Der Magistrat zu Meppen war Vasall und der Besitzer des Meierhofes Aftervasall, welcher vom Magistrat zu Meppen, so wie dieser vom Abte zu Corvey damit belehnt wurde. Die Gerichtsbarkeit in der Wiek Löningen scheint früher unbeschränkt gewesen zu sein, denn sogar die Ratswahl in der Wiek und die Beeidigung der neu eintretenden Bürger wurden auch auf dem Meierhofe vorgenommen*). — Auch zu Lastrup bestand ein Gericht, das sich über die Kirchspiele Lastrup und Lindern erstreckte. Es war mit einem Meierhofe verbunden. — Das Gericht zu Friesoythe hatte einen größeren Bezirk. Dazu gehörten nicht bloß Stadt Friesoythe und die alte Gemeinde Oyte, sondern auch die Kirchspiele Barßel, Strücklingen, Ramsloh und Scharrel**).

Die Richter zu Cloppenburg hatten eine Gerichtshockensammlung eingeführt, welche ihnen aus dem Kirchspiele Crapendorf 532½ und aus dem Kirchspiele Molbergen 155 Hocken brachte. Dazu kamen noch 2600 Pfd. Gerichtsheu aus Garrel.

Der Richter zu Essen erhielt auf seinem Meierhofe noch dazu 33 Rauchhühner.

Der Richter zu Löningen erhielt von den an das Amthaus zu Cloppenburg jährlich gelieferten 7 Malter 2½ Sch. Gerichtsroggen 2 Malter 8½ Scheffel. Der Richter und Vogt hatten gemeinschaftlich durch Sammlung von jedem Erbe noch 5 Roggenhocken. Der Burrichter daselbst bezog von einigen Unterhöfen im Amte Meppen

*) Vergl. Niemann, Gesch. Clopp. S. 84.
**) Vergl. Niemann, Gesch. Clopp. S. 86.

Landesbibliothek Oldenburg

und in Menslage und von einigen Häusern in der Wiek Geld und Naturalien und dabei den sog. Burschatt in der Wiek.

Der Richter zu Lastrup bekam von den 8 Maltern Gerichtsroggen 3 Malter und sammelte dazu jährlich 518 Roggenhocken.

Beim Gerichte zu Friesoythe wurde weder Roggen noch Hocken geliefert. Die Richter hatten einige herrschaftliche Ländereien und Wiesen in unentgeltlicher Benutzung.

Außerdem bestand noch in den verschiedenen Kirchspielen die „Gogerichtsabgabe zum Desem" in verschiedener Weise, einige gaben Roggen, einige Weizen, andere Hühner; die im Bezirke Oite (Friesoythe) entrichteten jährlich 1/2 Eimer Butter.

Im Hochstifte Münster hatte sich schon frühzeitig eine landständische Verfassung ausgebildet. Die Landstände*) bestanden aus drei Kurien: 1. dem Domkapitel, worin jeder Domherr Stimmrecht hatte; 2. der Ritterschaft, wozu die zum Landtage Aufgeschwornen vom Adel gehörten; 3. den landtagsfähigen Städten, welche ihre Vertreter schickten. Der Bauernstand wurde durch das Kapitel und die Ritterschaft vertreten, in deren Hörigkeit der größte Teil der Bauern stand und welche darum auch ihre Rechte vertreten mußten und es auch thaten. Jeder dieser drei Stände, welche als solche schon in einer Urkunde vom 28. Okt. 1359 angeführt werden, bildete eine abgesonderte Kurie, in welcher die Mehrheit der Stimmen entschied, so wie dann auch die Einstimmigkeit zweier Kurien die dagegen stimmende dritte Kurie überstimmte und so den Ausschlag gab.

Im Jahre 1446 Freitag nach Judica erschienen alle Vechtaer Burgmänner in corpore zu Münster in der Versammlung der Stiftsstände und schlossen mit denselben die Landesvereinigung, und ebenfalls geschah dieses 1466 auf Vincentiustag. Nachher stand es jedem Burgmanne, welcher im Lande ansässig war, frei, in Person dem Landtage beizuwohnen. Als Korporation sandten sie aber zwei

*) Vergl. Nieberding III. S. 211.

Landesbibliothek Oldenburg

in der Herrschaft Vechta ansässige Mitglieder zum Landtage, von denen jeder dafür 10 Rthlr. aus der Burgmannskasse erhielt.

Von den Städten des Oldenb. Münsterlandes wurden in alten Zeiten Vechta und Friesoythe (wie auch Meppen und Haselünne im Emslande) zum Landtage verschrieben. Auch Cloppenburg suchte sich 1446 daran zu beteiligen und trat der damals aufgestellten Landesvereinigung bei. Es erhielt darauf ein Aufnahmeschreiben und eine Abschrift der Vereinigungsurkunde vom Domkapitel und der Stadt Münster zugestellt. In der Folge unterblieb aber die Beteiligung aller Städte des Niederstifts, vielleicht wegen der weiten Entfernung von Münster und um die Kosten der Vertretung zu ersparen.

Die Landtage wurden während dieses Zeitraumes meistens auf dem Laerbrock (bei Bösenzell) im Freien abgehalten, einzelne Male auch an anderen Plätzen, zuweilen auch in Münster.

2. Bemerkenswerte Ereignisse in den Ämtern Vechta und Cloppenburg.

Nach Einverleibung des Amtes Cloppenburg mit dem Hochstift Münster ging die Sorge des Fürstbischofs Otto IV. dahin, sowohl die Burg zu Cloppenburg als die zu Vechta neu herzustellen und so einzurichten, daß diese beiden Burgen sowohl als fürstbischöfliches Absteigequartier und geeignete Beamtenwohnungen dienen konnten, wie auch feindlichen Angriffen Widerstand zu leisten im stande wären. Die Widerstandsfähigkeit der Cloppenburg wurde bald auf die Probe gestellt. In den Gemeinden Damme und Neuenkirchen bestanden ganz eigentümlich verwickelte Grenzverhältnisse*), welche bei jeder Gelegenheit zu Streitigkeiten zwischen den Osnabrückern und Münsterschen führten. Ganz besonders war dieses der Fall, als im März 1435 zu Damme

*) Eine eingehende Darstellung derselben findet sich am Schlusse dieses Bandes als Nachtrag II.

Landesbibliothek Oldenburg

das Kirchweihfest*) gefeiert wurde. Es entstand zwischen den Osnabrückren und Münsterschen Unterthanen ein heftiger Streit, der bald in Schlägerei ausartete. Als die Osnabrückischen Ortsbeamten sich nicht im stande sahen, Ruhe und Ordnung wieder herzustellen, ließen sie die Sturmglocke läuten und das Volk sich versammeln. Es kam nun zum ernsten Handgemenge, in welchem mehrere Münstersche, die die Minderzahl bildeten, verwundet und einige sogar getötet wurden. Die Münsterschen Unterthanen wandten sich nun gleich klagend an ihren Fürstbischof Heinrich, einen Grafen von Mörs. Dieser glaubte nach dem Geiste der damaligen Zeit Vergeltung üben zu müssen und fiel darum rasch in das Osnabrückische Gebiet ein, verbrannte Wellingholzhausen, zerstörte in Ankum mehrere Häuser und plünderte Fürstenau. Das verlangte Repressalien. Der Fürstbischof von Osnabrück überfiel gleich darauf die Münsterschen Ämter Bevergern, Vechta und Cloppenburg und vergalt Gleiches mit Gleichem. Vechta wurde mit Mord und Brand verwüstet und der Drost Johann von Asbeck gefangen weggeführt. Vor Cloppenburg liegend verbrannten die Osnabrücker unter anderem am 25. April die Kirche und den Turm zu Crapendorf und führten dann die Glocken weg. Die Cloppenburg selbst aber konnten sie nicht nehmen wegen der sehr tapferen Verteidigung. Einem förmlichen Kriege wurde durch den Frieden auf dem Hackesberge bei Damme gesteuert.

Es hatten sich damals schon Kaufleute und Handwerker zwischen den Wällen der Cloppenburg angesiedelt. Diese hatten wacker geholfen, die Osnabrücker abzuschlagen. Dafür bekamen sie vom Fürstbischof städtische Gerechtsame, so wie die Stadt Haselünne sie besaß, und ein eigenes Stadtsiegel mit dem Bilde des h. Paulus**).

Im Jahre 1441 erfolgte ein Einfall des Herzogs von

---

*) Bis zum Jahre 1770 wurde in jeder Kirche der Jahrestag ihrer Einweihung feierlich begangen als Kirchweihfest. Von da an ist, um Mißbräuchen zu steuern, das Kirchweihfest für alle Kirchen auf ein und denselben Sonntag, den 3. Sonntag im Oktober, festgesetzt. Die weltliche Feier (Kirchmeß) ist vielfach bestehen geblieben bis auf den heutigen Tag.

**) Vergl. Dr. Niemann, Gesch. Clopp. S. 132.

Landesbibliothek Oldenburg

Braunschweig in Verbindung mit dem Grafen von Hoya in das Niederstift. Einige Burgmänner wurden bei der Gelegenheit gefangen und diese mußten sich dann mit Geld lösen. Dafür mußte Fürstbischof Heinrich denselben am 30. Mai 1448 eine wiederverkäufliche Jahrrente aus dem Herbstschatt der Herrschaft Vechta als Entschädigung verschreiben. 1446 hatte nämlich der Fürstbischof Heinrich einer Deputation von Vechtaer Burgmännern zu Bevergern versprochen, ihr „hovet here" (Hauptherr) zu sein und für ihren Schaden einzustehen, wogegen diese versprachen, das Land nach Kräften zu schützen. Weihnachten 1448 residierte der Bischof Heinrich auf seinem „Schlot tor Cloppenborgh" und starb nicht lange nachher im Jahre 1450. Nach seinem Tode entstand ein langer, trauriger Kampf um die bischöfliche Würde, da verschiedene Parteien das Stift zersplitterten*). Diesen Zeitpunkt hielt der Graf Moritz von Oldenburg für geeignet, in die Ämter Vechta und Cloppenburg einzufallen, sei es um Beute zu machen oder sich in den Besitz derselben zu setzen. Im Jahre 1454 nahm er die Stadt und Burg Friesoythe ein und hielt sie besetzt. Jedoch schon bald darauf wurde er von dem Grafen Johann von Hoya wieder zurückgedrängt. Dieser bewarb sich nämlich für seinen Bruder Erich von Hoya, Domprobst zu Köln, um die bischöfliche Würde und hatte sich darum durch die Stadt Münster zum Schutzherrn des Stiftes aufstellen lassen. Er hielt einen großen Teil des Landes besetzt, darunter auch die Ämter Vechta und Cloppenburg. Als am 9. April 1457 dem Herzog Johann von Bayern vom Papste Calixtus III. das Bistum Münster übertragen wurde, fand dieser den Grafen von Hoya gütlich ab mit 11000 rheinischen Gulden. Für diese Summe wurde ihm das Schloß Sassenberg und die Cloppenburg verpfändet. Schon 1458 den 24. Dec. löste der Bischof Johann diese beiden verpfändeten Ämter ein, indem er einen Teil der Summe bezahlte und für 4000 Gulden das Amt Wildeshausen und für 2000 Gulden Twistringen ihm als

*) Einen genauen Bericht über diesen Streit siehe in Dr. Niemanns Gesch. Clopp. S. 281.

Landesbibliothek Oldenburg

Pfand überließ. Das Amt Wildeshausen war 1429 am 24. Juni dem Bischof Heinrich von Münster durch den Erzbischof Nicolaus von Bremen für 4200 rheinische Goldgulden verpfändet*).

Um diese Zeit zu illustrieren mag folgende Episode hier eingeschoben werden: Am „Mandage na Dyonisii up unse andere Vechter Markt" 1463 machten des Grafen von Hoyas Leute, namentlich „Meyger Lütze unde Borger uthe der Ehrenborgh" einen Einfall in das Amt Vechta, sengten, brennten und raubten. Johann von Dinklage schrieb sogleich an den Grafen von Hoya, daß seine Leute ihm seinen Mann (Eigenhörigen) Cord Bomann (Baumann) zu Schledehausen, Kirchspiel Bakum, geplündert und demselben sein Haus mit Korn, eine Scheune mit Hafer und eine Scheune mit Heu verbrannt hätten, und er fordert Schadenersatz. Der Graf von Hoya antwortet, daß er davon nichts wisse; Johann von Dinklage möchte sich darüber befragen, dann würde er die Wahrheit schon erfahren. Darauf berichtet Johann von Dinklage obigen Raub an die Burgmänner zu Vechta und fügt hinzu, daß dem Bomann auch „Kleder, Pötte und Ketle und vel ander War, 6 hovede Queckest und 6 Swine" geraubt seien. Er bittet das Burgmannskollegium, demselben zum Schadenersatz zu verhelfen. Erich van der Hoya, Voget tor Ehrenborch, antwortet den Burgmännern auf ihre Beschwerde, daß der Bischof von Münster die 6 Pferde, welche er ihm sollte genommen haben, wiederholen möge; und wenn sie geschrieben hätten, daß Bernd Curen und Beutcler (wohl Vechtaer Eingesessene) so übel nicht gethan hätten als„ Meyger Lütze und Borger uthe der Ehrenborch, de dar schollen uth un In gereden hebben in de Herscup van der Vechte und geschedigt hebben", so sollte aus Ehrenborg kein Schaden mehr geschehen, wenn es von Vechta aus hinterbliebe; auch ständen in Diepholz noch geraubte Ochsen. Diese fordert dann Johann von Dinklage von dem Edlen Otto von Diepholz daraufhin zurück und legt noch Rechnung bei über das, was sein sel. Vater 1422 für ihn ausgegeben habe. Freitags nach St. Marcus 1465

*) Nieberding III. S. 49.

Landesbibliothek Oldenburg

schrieb der Fürstbischof Johann von Münster an den Grafen Johann von Hoya, daß er dem Johann von Dinklage den Schaden ersetzen oder sonst die Folgen erwarten müsse. Aber auch dies hatte keinen Erfolg. Erst 1466 wurde auf einer Zusammenkunft in Fürstenau unter Vermittlung des Bischofs Albert von Minden die Sache ausgeglichen und gütlich beigelegt.

Der Nachfolger des Bischofs Johann, Heinrich III. (Graf von Schwarzburg), war zugleich Administrator des Stiftes Bremen. Im Jahre 1471 bekam dieser ernste Händel mit dem unruhigen Grafen Gerhard von Oldenburg. Derselbe wurde beschuldigt, die zwischen Holland und Hamburg resp. Lübeck reisenden Kaufleute von Delmenhorst aus aufzufangen und nur für ein bedeutendes Lösegeld aus dem Delmenhorster Schloßturm wieder freizulassen. Nach fruchtlosen Abmahnungen traten die Städte Hamburg und Lübeck mit dem Fürstbischof in ein Bündnis. Infolge dessen hielt dieser sich fast das ganze Jahr in den Ämtern Vechta und Cloppenburg auf. Eine Menge Truppen zog von Anfang Juni bis December durch Cloppenburg hin und zurück. Delmenhorst wurde aber vergeblich belagert. Zu dieser Belagerung kamen unter anderm am 13. Juli 12 Wagen mit „Büssensteinen und Scherben" durch Cloppenburg. Westerburg und Wardenburg wurden genommen und besetzt. Aus der Grafschaft Oldenburg wurden 111 Rinder, 81 Schafe und 134 Schweine am 13. Sept. erbeutet, nach Cloppenburg gebracht und dort vom Drosten in der Amtsrechnung aufgeführt. Es wurde dieses als eine Wiedervergeltung betrachtet, weil Graf Gerhard am 11. August bei Wildeshausen eine große Menge Rinder und Schafe hatte rauben lassen. Auch Meinard Rüsche zu Strohe (bei Langförden), weil er des Grafen Partei hielt, wurde dadurch gestraft, daß 1471 am 30. November ihm 14 Rinder und 4 Schweine von der Cloppenburg aus weggeholt und zur Beköstigung der Münsterschen Truppen verwendet wurden. Dieser kleine Krieg wurde unter Vermittlung des Herzogs von Braunschweig durch einen Vergleich beigelegt. Weil der Graf Gerhard in der Störung des Landfriedens fortfuhr, so mußte schon 1474 und dann wieder 1481 der

Landesbibliothek Oldenburg

Fürstbischof wider ihn zu Felde ziehen. Graf Gerhard hatte nämlich sich erkühnt, 21 Kaufleute aufzufangen und von diesen 6000 Gulden erpreßt. Dafür wurde er in die Reichsacht erklärt. Infolge dessen zog Fürstbischof Heinrich mit zwei Heeresabteilungen gegen ihn; mit der einen gegen Oldenburg, mit der andern gegen Delmenhorst. Letztere Stadt mußte sich im Januar 1482 ergeben. Nachdem infolge dessen Graf Gerhard genötigt war, die Regierung an seine beiden Söhne Adolph und Johann abzutreten, kam am 11. Aug. 1484 der Friede zu stande. Driver erzählt, daß die beiden Grafen Adolph und Johann selbst nach Vechta gereist seien und sich dort mit dem Fürstbischof ausgesöhnt haben. Für die großen Kriegskosten wurde die Grafschaft Delmenhorst mit Harpstätt förmlich abgetreten und diese dann mit dem Stift Münster vereinigt*). Wie sehr in diesem Kriege die Ämter Vechta und Cloppenburg zu leiden hatten, sowohl durch feindliche Einfälle und Plünderungen als durch die fortwährenden Truppendurchzüge, wird jedem einleuchten.

Auch die Umgegend von Oite (Friesoyte, Altenoyte u. s. w.) wurde von den Kriegsunruhen dieser Zeit nicht verschont**). Infolge längerer Reibereien hatte der Fürstbischof Heinrich 1492 einen Zug ins Reiderland und 1493 ins Overledingerland (Ostfriesland) gemacht und Völlen, Steinveld, Wolde und Iderhave verwüstet. Die zur Rache entflammten Ostfriesen überfielen im selben Sommer 1493, als das Moor trocken war, das Saterland und machten die Gegend durch Sengen und Brennen zur Wüste. Doch Kirchen und Glocken blieben verschont. Ein neuer Einfall des Bischofs von Friesoythe aus im Juni 1495 hatte schließlich einen Waffenstillstand zur Folge. Nach dem Tode des Bischofs Heinrich kam am 15. Juni 1497 zwischen dem neuen Fürstbischof Conrad von Münster und dem Grafen Edzard von Ostfriesland ein Friedensschluß zu stande, welcher beiden Kontrahenten wegen der Berücksichtigung des Wohls ihrer Unterthanen und der diesen gegen-

*) Das nähere siehe Dr. Niemanns Gesch. Clopp. S. 135.
**) Vergl. Dr. Niemann, Gesch. Clopp. S. 136.

Landesbibliothek Oldenburg

seitig zugestandenen Handelsfreiheiten die größte Ehre macht. Auch aus dem Saterlande waren Bevollmächtigte zu den Friedensverhandlungen verschrieben, damit ihre Rechte und Handelsvorteile gewahrt würden. Infolge dieses Friedensschlusses erlangten Münsterlands Einwohner das Recht, mit ihren Schiffen frei in den Emder Hafen einlaufen und daselbst zur Zeit der beiden Jahrmärkte 8 Tage, zu anderen Zeiten 3 Tage ihre Waren feilbieten zu können. Was sie während dieser Zeit nicht verkauften, oder was sie sonst einführten, dafür mußten sie einen bestimmten, mäßigen Zoll, und zwar nur einmal, entrichten und durften dann diese Waren im ganzen Lande absetzen. Gleiches Recht und gleiche Handelsfreiheit stand den Einwohnern Ostfrieslands im Münsterlande zu.

Die Ämter Vechta und Cloppenburg hatten bis zum Abschluß dieses Zeitraumes Ruhe und konnten sich von ihren Leiden erholen. Auf der Cloppenburg wurde 1499 mit dem Bau eines neuen, kolossalen Turmes begonnen, welcher erst 1508 vollendet war und dann den Mittelpunkt der Burgbefestigung bildete. Die Dicke des Mauerwerks betrug 9 Fuß.

3. Die adeligen Häuser in den Ämtern Vechta und Cloppenburg.

Schon im vorigen Zeitraume waren, wie wir bereits bemerkt haben, mehrere herrschaftliche Wohnsitze, adelige Häuser, im Oldenburgischen Münsterlande gegründet. Verhältnismäßig sehr viele entstanden aber im 15. Jahrhundert, und zwar besonders in der Umgegend von Vechta und Quakenbrück. Es waren alle Häuser der Burgmänner, welche es vorzogen, das Landleben mit dem beengten Leben in der Stadt zu vertauschen. Dabei gaben sie aber ihren Burgmannssitz nicht auf und gehörten vor wie nach dem Burgmannskollegium an, welches sich bereits eine große Selbständigkeit und Beteiligung an der Amtsverwaltung und den öffentlichen Angelegenheiten erworben hatte.

Die Anlage solcher herrschaftlichen Häuser war ihrem Zwecke entsprechend. Sie sollten ja vorzugsweise einen an-

Landesbibliothek Oldenburg

genehmen und vor plötzlichen Überfällen gesicherten Wohnsitz bieten. Entweder besaßen die betreffenden Burgmännern auf ihren eigenen Höfen einen dazu geeigneten Platz, oder sie erwarben sich einen solchen durch Kauf oder Austausch. Auf demselben wurde zunächst ein großes Wohnhaus, meist von Fachwerk, errichtet, dann die notwendigen Wirtschaftsgebäude hinzugefügt und schließlich das Ganze mit einem oder mehreren Gräben, und zuweilen auch mit einem Wall umgeben. Eine Zugbrücke bildete den Zugang zu solchen herrschaftlichen Häusern, und damit war die ganze Befestigung abgeschlossen. Daß solche Wohnsitze nicht auf eine und dieselbe Stufe mit den früheren Burgen gestellt werden dürfen, wird jeder leicht einsehen. Daher ist auch ihre gewöhnliche offizielle Benennung nicht „Burg" sondern „Haus" z. B. Haus Bakum, Haus Daren u. s. w.

Verfolgen wir jetzt die Geschichte der bereits vorhandenen adeligen Häuser und fassen wir dann die weiteren Neugründungen ins Auge.

1. Sütholte.

Nachdem das große Gut Sütholte (Bakum) im 14. Jahrhundert, wie wir bereits berichtet haben, in zwei, beziehungsweise drei Teile zerfallen war, blieben die einzelnen Teile während des 15. Jahrhunderts zwar noch im Besitze der einzelnen Zweige der Familie van Sütholte, allein zu irgend welcher Bedeutung konnten die Glieder derselben nicht recht wieder gelangen. Ihre Besitzungen waren zu klein und zersplittert. Deßwegen finden wir in dieser Zeit den Namen „van Sütholte" nur vereinzelt bei minder wichtigen Vorkommnissen verzeichnet.

2. Harme.

Aus ebendemselben Grunde liegen auch gar keine bemerkenswerte Nachrichten vor über die Besitzer des Hauses Harme, welche ebenfalls der Familie van Sütholte angehörten, weil es ja sonst, wie schon gesagt, durchaus unerklärlich ist, aus welchem Grunde mit diesem Gute das eine Viertel der Gogerichtsgerechtsame über Bakum-Vestrup sollte verbunden sein. Das Haus Harme lag südlich von Bakum auf einer

Landesbibliothek Oldenburg

von Gräben gebildeten Insel in der Nähe des Baches, der die Gräben speiste und zugleich eine Mühle trieb. Das Haupthaus auf dem Platze war flankiert von 2 Nebenhäusern. Die Spuren der alten Gräben sind noch sichtbar.

3. Daren.

Das Haus Daren, ebenfalls eine Sütholtesche Stiftung in der Gemeinde Bakum, liegt auf einer Doppelinsel, deren Einfassungsgräben von dem Vechtaer Bache, von da an Aue genannt, gespeiset werden. Als Besitzer dieses Gutes wird noch 1432 Hermann van Sütholte, der Sohn des Justacius erwähnt. Er verpfändete nämlich seinem Schwiegersohne Bernd Slorn für 20 „Armesche Gulden", die Aussteuer seiner Tochter Elzeke, die Hälfte des Gutes. Hermann van Sütholte scheint demnach außer der Elzeke nur noch eine zweite Tochter gehabt zu haben, welche als Erbin von Daren den Hilmar van Lutten heiratete. Dieser wird 1472 als Burgmann von Vechta aufgeführt. Mehr als hundert Jahre blieb die Familie van Lutten im Besitze dieses Gutes.

4. Lage.

Der Besitzer von Lage, Dietrich van Lutten, muß vor 1399 gestorben sein, da von der Zeit an bis 1421 ein Rolf van Lutten als solcher erwähnt wird. Ihm folgte Dietrich van Lutten mit seiner Frau Gösche bis 1455, wo wieder ein Rolf van Lutten auftritt, der zugleich Drost von Cloppenburg war. Es waren die Lager Besitzungen noch vielfach belastet mit Abgaben, teils an das Amt Cloppenburg, besonders aber an den ursprünglichen Eigentümer, das Kloster zu Malgarten. Erst in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurden diese Verpflichtungen vollständig abgelöst*).

5. Vesenbühren.

Das Gut Vesenbühren finden wir im Anfange des 15. Jahrhunderts im Besitze der Familie von Elmendorf

---

*) Vergl. Niemann's Gesch. der Grafsch. Cloppenburg S. 209.

Landesbibliothek Oldenburg

auf Füchtel. Gegen Ende dieses Jahrhunderts scheint aber Alverich Schlepegrell von Beverbeck bei Oldenburg eine Tochter dieses Hauses Namens „Göste" geheiratet zu haben und durch diese in den Besitz des Hauses Vesenbühren gekommen zu sein.

6. Lutten.

Da die Herren van Lutten jetzt auf Lage und Daren wohnten, ging das Haus Lutten auf den Wehrfester tor Borg (Zurborg) über und wurde schon in dieser Periode nicht mehr zu den adligen Häusern gezählt.

7. Norberding.

Über das Haus Norberding bei Bakum liegen aus diesem Zeitraume keine besonderen Nachrichten vor. 1502 war Rolf von Schagen im Besitze dieses Gutes. Seine Frau Anna erhielt 1508 ein Darlehn aus den Mitteln der Kirche zu Lohne.

8. Bakum.

Das Haus Bakum blieb während des 15. Jahrhunderts noch im Besitze eines Zweiges der Familie von Dinklage. Friedrich von Dinklage, des Hugos Sohn, war von 1411 bis 1470 im Besitze vieler Dinklager Güter, wozu auch Bakum gehörte. Nach seinem Tode fand 1479 eine vollständige Teilung statt. Sein Sohn Hugo blieb auf dem Hause Bakum. Dieser Hugo von Dinklage kaufte 1479 einen Speicher am Kirchhofe zu Bakum und 4 Stück Land von Johann von Schagen auf Lohe. Er starb 1502. Von seinen 3 Kindern starb sein Sohn Friedrich, nach dem Großvater benannt, kinderlos, seine Tochter Anna war Nonne in Bersenbrück; somit erbte die Tochter Fredeke die väterlichen Güter. Sie war seit 1501 verheiratet mit Otto Schade aus dem Emslande.

9. Füchtel.

Am Schlusse des vorigen Jahrhunderts war das Haus Füchtel durch Hermann und Otto von Elmendorpe in zwei Teile geteilt und Hermanns Teil von dessen Söhnen

Landesbibliothek Oldenburg

an Hugo und Johann von Schagen auf Lohe verpfändet. 1429 erwarb Herbord von Elmendorf den verpfändeten Teil wieder durch Austausch der Ostendorfs und Westermanns (Westjohanns) Stellen zu Bokel (Cappeln). Die Schuld an von Schagen wurde dann auch mit der Zeit abgetragen und so befand sich der Besitz des Hauses Füchtel gegen Ende des 15. Jahrhunderts wieder in einer Familie vereinigt. Es gehörten zu dieser Zeit sehr viele Stellen, Zehnten, Holzungen u. s. w. zum Gute Füchtel. Wenn wir aber die Belehnungen von 1467 und 1472 uns ansehen, so scheinen damals noch verschiedene Teile des Guts auf verschiedene Glieder belehnt gewesen zu sein, es wird also mehr ein gemeinschaftlicher Besitz der Güter seitens der Familienglieder stattgefunden haben. Dieses wird noch dadurch bestätigt, daß die 6 Brüder von Elmendorf 1479 die an von Schagen verpfändeten Güter gemeinschaftlich eingelöst haben. — 1447 kaufte die Familie von Elmendorf von Arndt Tekeneborch ein Erbe „to den Suderende to Tenstede" (Cappeln) für 32 Mark. (1632 wird dieses Erbe „Suden" genannt; es ist kein anderes als die jetzige Sudings Stelle.) — 1449 verkauften die Brüder Heinrich, Johann und Ghyseke von Elmendorf „des Grevers erve to Lastorpe", was damals der Richter zu Lastrup, Johann Dolle, „telet unde bowet" (telen = bewirtschaften).

10. Dinklage.

Gewiß beanspruchen unter den in dieser Periode neu angelegten adligen Häusern die bei der alten Burg Dinklage das meiste Interesse. Nach Zerstörung der Burg Dinklage wohnte Friedrich von Dinklage mit seinen 6 streitbaren Söhnen zu Vechta auf seinem Burgmannssitze. Er nebst zweien seiner Söhne scheint aber bald darauf gestorben zu sein, denn schon 1392 finden wir seine übrigen 4 Söhne Johann, Herbord, Hugo und Dietrich zusammen mit dem ganze Gute Dinklage nebst Zubehör belehnt. Also besaßen sie die vom Vater ererbten Güter noch gemeinschaftlich. In Vechta fühlte sich diese kräftige Familie nicht recht einheimisch; es war ihnen zu beengt. Infolge dessen baute

Landesbibliothek Oldenburg

sich Hugo, der Sohn des Johann, auf Dinklage wieder eine Wohnung dort, wo jetzt die schöne Kapelle steht, und umgab dieselbe mit Graben und Wall. Sie hieß dann die Hugoburg. Aber schon am 10. Febr. 1403 mußte er dem Bischof Otto von Münster an Eidesstatt einen Revers ausstellen, daß er die Burg nicht weiter befestigen werde und daß er sie jederzeit dem Bischof auf dessen Verlangen überliefern wolle. Johann, Hugos ältester Sohn, wurde 1450 und 1457 belehnt mit seiner Wohnung und seinem Anteile an den übrigen Gütern, wozu damals auch die Schwegmanns, Dwerlekotten und Hörstmanns Stellen (Dinklage), Sündermanns zu Bergstrup (Langförden) und Große-Stegemanns zu Mühlen (Steinfeld) gehörten. Als Allodium*) besaß er mit seinem Bruder Evert gemeinschaftlich die Meyers zu Mühlen und Osterhus Stelle zu Holthausen (Steinfeld). Als Hugo, des Johanns Sohn, 1462 seine Belehnung empfing, geschieht zuerst der Wassermühle Erwähnung. Diese wird also damals an dem jetzigen Platze vor der Hugoburg erbaut sein. Hugos ältester Sohn Johann war mit Sophia, der ältesten Tochter Heinrichs von Dinklage, eines Sohnes seines Großoheims Evert, vermählt, dessen Güter sie ihm zubrachte. Infolge dessen wurde Johann 1511 und 1525 mit der „Burg im Esche" belehnt, über welche bald die Rede sein wird.

Neben der Hugoburg, dort, wo jetzt die gräfliche Wohnung sich befindet, gründete Dietrich, der jüngste Sohn Friedrichs, sich einen neuen Wohnsitz. Er wurde Dietrichsburg benannt. Von seinen 3 Söhnen folgte ihm Hermann im Besitze der Güter. Er wurde 1466 mit der Wohnung und Zubehör und zwei Höfen in Bünne und dem Windmühlenberg belehnt. Sein Sohn Rolf erhielt 1499 und 1511 die Belehnung, starb bald nachher und hinterließ 3 minderjährige Kinder.

Herbord, der zweite Sohn Friedrichs von Dinklage, richtete sich eine Wohnung ein gerade vor dem Zugange zur alten zerstörten Burg, da, wo jetzt die Rentei ist. Sie

---

*) „Allodium" ist ein Besitz, über welchen der Besitzer für seine Person frei verfügen kann, im Gegensatze zu Lehnsgut.

Landesbibliothek Oldenburg

hieß die Herbordsburg (später auch Frauenburg und Kettlersburg genannt). Herbords Frau war die Tochter des Bernd von Honstede, nach dessen Tode die Söhne Herbords von ihm den Burgmannssitz Valkenrott vor Vechta erbten. Johann trat aber alle seine Erbrechte an seinen Bruder Herbord ab. Dieser starb dann etwa um 1440. Von seinen Söhnen erbte Herbord die Güter, Bernard war Pastor in Dinklage, Erp Drost zu Cloppenburg und Gerhard Domherr in Osnabrück. 1470 kaufte Herbord den an dem seinigen gelegenen Bruchanteil des Mönnich im Scheltfelde. Er besaß auch zu Quakenbrück eine Wohnung, wo er sich oft aufhielt. Um 1495 starb er. Sein Sohn Otto erheiratete sich Duderstadt, Herbord erhielt das Haus in Quakenbrück und Gerhard, welcher die Dinklageschen Güter erbte, heiratete Anna Weddesche, Tochter des Johann vom Hause Bomhof, mit welchem Gute er 1499 belehnt wurde. 1532 starb er.

Hugo, der dritte Sohn Friedrichs von Dinklage, erbaute zwischen dem Holtesche und dem Burgesche bei Dinklage sich eine herrschaftliche Wohnung, wovon aber weder ein Name noch eine Spur erhalten ist. Hugos Sohn Johann und seine Frau Adelheid waren ohne Kinder. Sie wohnten auf dem Burgmannshofe in Vechta und hatten ihren Wohnsitz bei Dinklage an den „alten" Herbord und Frau vermietet. Schon gegen das Ende des 15. Jahrhunderts ging dies Haus mit Zubehör an Johann von Dinklage, den Besitzer der Hugoburg, erblich über, welcher 1511 und 1525 damit belehnt wurde. Das Haus verfiel bald vollständig. Man vermutet, es habe gestanden dort etwa, wo jetzt das Krankenhaus ist.

11. Quelenburg.

Die kleine, aber durch Güte des Bodens wertvolle Besitzung Quelenburg, welche unmittelbar östlich von der Burg Dinklage, aber schon in der Gemeinde Lohne liegt, wird 1290 genannt, als ein Renze van Quelenborch auf einem Buergerichte zu Ostendorpe bei Dinklage Bürgschaft leistete. 1403 verkaufte Euert van Elmelo und Jutte, seine Frau, welche zu Vechta wohnten, „de Quelenborch in deme Ker-

Landesbibliothek Oldenburg

spele van Lone" an Hugo von Dinklage für 16 Mark Pfennige. 1471 war es noch Dinklager Besitz und wurde „Lübbeken Erve to Quelenborch" genannt.

12. Hopen.

Südlich von Lohne, doch zur Bauerschaft Südlohne gehörend, liegt das Haus Hopen. Vor alters waren dort zwei Höfe: „Albers Hus unde Erve to Hopen", welches Albert und seine Frau Lütke „telet", und „dat Erve to Hopen, dat Brun telet". 1417 gab Johann von Schagen seiner an Hugo von Dinklage verheirateten Tochter Fredeke das „Albers Hus" und den Zehnten von Hopen zum Brautschatz. Einer Burgwohnung geschieht dabei noch nicht Erwähnung. Das „Brun-Erve" war bereits schon in Dinklager Besitz. Auch Hugo von Dinklage scheint hier noch keine herrschaftliche Wohnung angelegt zu haben, da in dem Recesse über die Teilung seiner Güter (1471 und 1479) davon keine Erwähnung geschieht. Sein Enkel Herbord von Dinklage wird wohl bald nach 1479 hier einen Wohnsitz gegründet haben. 1517 waren die beiden genannten Höfe mit dem Gute vereinigt*).

13. Bretberg.

Zwei Höfe in Südlohne, südlich von Hopen, waren vor alters dort, wo jetzt das Haus Bretberg sich befindet. Der Meyerhof, von einer Ackerfläche auf dem „Breden Berge" auch Bretberg genannt, und Steengrabenshof. Eine Burg wird im Lehnregister von 1379 noch nicht erwähnt. Der Meyerhof (Bretberg) war um 1400 im Besitze der Familie von Elmendorf. Wille von Elmendorf, Hermanns Sohn, scheint mit seiner Frau Elske im Jahre 1429 hier schon gewohnt zu haben, da er von Alverich

*) In dem Urkundenbuche aus dem von Elmendorfschen Archiv auf Füchtel wird der Beweis versucht, daß ein Zweig der Familie van Pennethe seit 1317 auf Hopen gewohnt habe. Die erste Frau des Hugo von Dinklage sei dann Heilwig van Pennethe, Erb-Tochter Friedrichs van Pennethe, gewesen und diese sei schon vor 1417 gestorben. Mit dieser habe er die Hoper Güter erhalten. Als zweite Frau habe er Fredeke van Schagen geheiratet und auch durch diese sich Besitzungen erworben. Der Beweis dafür ist aber höchst mangelhaft.

Landesbibliothek Oldenburg

Schlepegrell nebst 5 andern Stellen auch „Lübbeken Hus un Erve ton Steengraven" im Kirchspiele Lohne ankaufte. Wahrscheinlich wird er sich diesen Wohnsitz zuerst gegründet und das Besitztum dann erweitert haben. Wille von Elmendorf, welcher noch 1466 als Burgmann von Vechta vorkommt, wird als ein gewandter und geschäftskundiger Mann bezeichnet und wurde darum zu manchen öffentlichen Geschäften verwandt. Sein Sohn Hermann erhielt mit seiner Frau Gösche van Lutten von Lage viele Bauernstellen. 1479 waren beide schon gestorben. Von ihren 6 Söhnen erhielt Wille das Haus Bretberg. Er hat 1471 den oldenburgischen Feldzug mitgemacht. Bereits 1490 war er schon gestorben und hinterließ mit seiner Frau Adelheid nur 3 Töchter. Lyse, verheiratet mit Dietrich von Dinklage, des Hermanns Sohn auf der Dietrichsburg, Elske, Gemahlin des Otto von Doringelo, Sohn des Drosten auf der Cloppenburg und Besitzers von Lethe, und Adelheid, des Dietrich von Lutten Frau auf Lage. Die Wittwe Adelheid wohnte erst zur Leibzucht auf Bretberg. 1490 vertauschte sie aber ihr Haus, Wörde und Erbe, der Bretberg genannt, an ihren Schwiegersohn Dietrich von Dinklage gegen dessen Hoffmanns Stelle zu Schledehausen unter Beistand ihres Schwiegersohnes Otto von Doringelo. Dietrich erwarb dann noch mehrere Bauernstellen und Zehnten, welche alle bei seinem kurz nach 1511 erfolgten Tode auf Johann, den Sohn seines Schwagers Otto von Doringelo, vererbten, da seine Ehe kinderlos war. Die Besitzungen in der Umgegend, welche schon damals zu Bretberg gehörten, waren sehr bedeutend und wertvoll*).

14. Welpe.

Südlich von der Stadt Vechta, nicht weit vom Gute Füchtel, liegt das Haus Welpe. Durch diese Besitzung führte der alte Heerweg (oder Hellweg) von dem südlichen Hügelrücken bei Lohne her oberhalb Vechta auf der Maistraße und dem Offenfort durch den Moorbach (bei der jetzigen Teklabrücke) nach Wildeshausen und Bremen hin.

---

*) Siehe Nieberding II. S. 436.

Landesbibliothek Oldenburg

Im Osten des Gutes dehnt sich weithin das große Torfmoor aus. Ursprünglich mag hier nur ein großer Hof gewesen; die ersten geschichtlichen Nachrichten weisen aber schon auf einen Doppel-Hof hin, Niederwelpe und Oberwelpe. Ersteres mit der Mühle war im Besitze des Dietrich Clauvenbeck, welcher in der Nähe von Bremen wohnte und in dieser Gegend einige Stellen besaß. Sein Sohn Otto und seine Tochter Catharina verkauften 1381 ihre Stelle Niederwelpe mit der Möhlenstede und dem ganzen Dieke u. s. w. an den Drosten Johann van Sütholte zu Vechta, so wie diese Stelle liege zwischen dem „Werthune" der Oberwelpe und der Beke. — Oberwelpe gehörte zu der Zeit dem Burgmanne Conrad Munderlo. Wulfert von Doringelo, Sohn des 1507 zu Bretberg verstorbenen Otto von Doringelo, finden wir zuerst im Besitze der beiden Stellen und eines herrschaftlichen Hauses. Wie er sich dieses Besitztum erworben, und ob er den Wohnsitz zuerst gründete oder schon vorfand, das läßt sich nicht feststellen. Sein Sohn Jasper aus erster Ehe folgte ihm im Besitze dieses Gutes.

15. Lohe.

Nach der Zerstörung der Lohburg baute Johann van Schagen im Anfange des 15. Jahrhunderts sich in Lohe selbst an*). Lohe soll damals aus vier ihm zugehörenden Stellen bestanden haben, deren Namen in den alten Bezeichnungen Pelleken-Esch, Philipps-Kamp, Rolfes-Kamp und Rebken-Fang sich vielleicht wiederfinden. Der Wohnsitz wurde angelegt auf dem Platze, der jetzt noch „Haus Lohe" heißt. Eine viereckige Insel, von zwei Gräben umgeben, hatten im ganzen einen Flächenraum von reichlich 1 Hektar. Der innere, von einem 48 Fuß breiten Graben umschlossene viereckige Raum war mit Wohn- und Ökonomiegebäuden rundumher

*) In einer 1400 ausgestellten richterlichen Urkunde bezeugt ein alter Diener und Vogt zur Loburg, daß er für die Familie van Schaghen die ganze Loborch unter sich gehabt habe, zo det to den Slote hörde unde alze dat beleghen was in deme Lo. Den 6. Teil aber hätte Johann van Schaghen unter sich gehabt und er sich damit befasset, d. h. bewirtschaftet.

Landesbibliothek Oldenburg

eingefaßt, in deren Mitte ein freier Burgplatz lag. Der Eingang in diesen inneren Raum führte durch ein Pfortenhaus, wozu man vermittelst einer über dem Graben liegenden Zugbrücke gelangte. Auf der südwestlichen und nordöstlichen Ecke der Gebäude waren runde Türmchen errichtet. Reichlich 100 Schritt nördlich von diesem herrschaftlichen Hause entfernt befand sich ein zweites in kleinerem Maßstabe. Der Platz, 1 Scheffelsaat groß, war mit einem 30 Fuß breiten Graben umgeben. So wie auf das erstere, so führte auch auf dieses Haus eine Hauptallee in grader Richtung. Die vor 50 Jahren noch vorhandenen Überreste des Platzes hießen Drebbers Wall. Die Familie van Drebber war hier ansässig, war nahe verwandt mit der Familie van Schagen und hatte Anteil an den Loher Besitzungen. Diese Familie wird auf dem kleineren Platze ihre Wohnung gehabt haben. Bernd van Drebber (1466 bis 1497 Knappe und Burgmann zu Vechta) und sein Sohn Otto van Drebber werden ausdrücklich als Mitbesitzer von Lohe erwähnt. Im Jahre 1520 verkauften Hermann van Schagen und Otto van Drebber das Gut Lohe an Albert van dem Busche zu Hünefeld, Drosten zu Wittlage*).

16. Varel.

Meinhard Ruesche trieb, wie wir schon berichtet haben, vom Hause Varel aus Räubereien. Nachdem ihm dort das Handwerk gelegt war, behagte es ihm nicht mehr auf Varel, weil er einerseits von Vechta aus zu sehr der Beaufsichtigung ausgesetzt war und weil andererseits die Lehnspflichtigkeit seinem unruhigen Geiste nicht zusagte. Er legte sich deshalb eine neue, mehr abgelegene freie Burgwohnung an bei Deindrup, welche den Namen Strohe führte.

Meinhard Ruesche oder sein Sohn Johann überließen Varel dem Alverich Schlepegrell, welcher zwar schon viele Besitzungen im Amte Vechta hatte, aber bisher noch

---

*) Ein schöner Plan vom Gute Lohe befindet sich aus dem Nieberdingschen Nachlasse in der Bibliothek des historischen Vereins zu Osnabrück.

Landesbibliothek Oldenburg

auf Beverbeck bei Oldenburg wohnte. Diese Familie hatte hier ihren Wohnsitz bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts.

17. Strohe.

Auf Strohe konnten die „Ruesche" auch nicht ruhen. So hielt der Sohn Meinhards, Johann, 1471 die Partei der Grafen von Oldenburg, mußte aber dafür büßen, wie schon erzählt ist. Das Gut blieb bis in die letzte Hälfte des 18. Jahrhunderts im Besitze dieser Familie.

18. Bomhof.

Das nördlich von Langförden gelegene Gut Bomhof war bereits 1426 ein Lehnsgut. Wahrscheinlich war der vorherige Besitzer Bernd von Honstede, welchen Herbord von Dinklage beerbte. Der letztere wurde dann 1426 „mit den halven Boemhoff, den Drüdecke in eren Weren hewet" belehnt. 1466 finden wir im Besitze dieses Gutes den Johann van Weddesche, aus der Grafschaft Diepholz gebürtig, wo er noch verschiedene Zehnten u. s. w. hatte. Ob dieser eine Tochter der obengenannten Drüdecke geheiratet oder sonst auf irgend eine Weise sich Bomhof erworben habe, läßt sich nicht feststellen. Sein Sohn Detert, welcher schon 1496 erwähnt wird, hatte nur einen Sohn und zwei Töchter. Johann, der Sohn, ging in alle Welt und kehrte nie wieder. Die Tochter Catharina heiratete den Andreas van Quernheim, Sohn des Jasper van Quernheim, Drosten zu Petershagen, und Anna den Johann van Dorgelo auf Bretberg. Andreas van Quernheim behielt Bomhof und zahlte seinem Schwager 1000 Goldgulden zur Abfindung aus.

19. Bullemühlen.

Bullemühlen, an beiden Seiten des Baches zwischen Visbeck und Siedenbögen belegen, war 1474 noch ein Erbe, welches der Knappe Gerd Wale an die Brüder Herbord und Cord von Elmendorf verpfändete. Da die Familie Wale im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts viele Grundstücke im Amte Vechta verkaufte, so wird auch wohl dieses Erbe damals von Lippold van Rhaden aus der Grafschaft Diepholz angekauft sein. Dieser legte hier eine herrschaft-

Landesbibliothek Oldenburg

liche Wohnung an. Sein ältester Sohn hatte durch allerlei Ankäufe viele Schulden gemacht, infolge dessen das Haus Bullemühlen mit Zubehör 1535 an Andreas van Quernheim auf Bomhof verkauft wurde.

20. Lethe.

Das Gut Lethe verdankt seinen Ursprung einer Schutzanlage, welche Otto van Doringelo (Dorgelo) gleich nach Eroberung der Cloppenburg als erster Drost zur Sicherung dieser neuen Erwerbung an der Grenze herstellte. Kein vorgeschobener Stützpunkt nach Nordosten von der Cloppenburg aus fand sich vor. Zudem bedurfte die Hauptstraße von Bremen nach Holland auf dieser langen, öden Strecke für die damaligen Verhältnisse einen festen Wachtposten. Diesem Mangel konnte nicht besser abgeholfen werden, als durch eine passende burgartige Anlage an dem Grenzflusse Lethe, wo dazu ein besonders günstiges Terrain von Natur geboten war. Ob eine Mühle und somit ein Wasser-Stau bereits sich vorfand, ist nicht bestimmt nachzuweisen, aber doch wahrscheinlich, weil der Platz erst nur „tor Lether Möhlen" genannt wurde. Daß bei dem Wohlstande der Familie van Dorgelo für Erweiterung der Besitzung trotz des ungünstigen Bodens durch Anlage von Wiesen und neuen Ländereien gesorgt wurde, unterliegt keinem Zweifel, und so ist aus dem Wachtposten bald ein umfangreiches Gut, an beiden Seiten der Lethe belegen, entstanden, welches dann auch von einem Zweige der Familie van Dargelo als Wohnsitz benutzt wurde. Otto van Dargelo stammte ursprünglich aus der Grafschaft Diepholz, aus der Bauerschaft Doringelo. Als Drost zu Vörden focht er mit vor der Cloppenburg, wurde nach Eroberung derselben Drost auf derselben und 1415 Drost zu Vechta. Er siedelte sich jetzt im Amte Vechta vollständig an und erwarb viele Besitzungen, Zehnten u. s. w,. weil er von Haus aus wohlhabend war und eine gute Stellung hatte. Sein Sohn Johann war 1461 Drost zu Cloppenburg und zugleich Besitzer von Lethe. Ihm folgte der Sohn Herbord, welcher 1471 auf Lethe wohnte. In dem Kriege des Fürstbischofs Heinrich gegen den unruhigen Grafen Gerhard von

Landesbibliothek Oldenburg

Oldenburg zogen von 1471 bis 1474 viele Münstersche Truppen über Cloppenburg und Lethe nach Wardenburg und Wildeshausen. Diese wurden alle auf Lethe verpflegt. Zu dem Zwecke wurden von Amtswegen viele Viktualien hingeschafft und in der Amtsrechnung aufgeführt. Als Grenzpaß und Schutz gegen die Grafen von Oldenburg war Lethe damals von Bedeutung und darum wird Herbord van Dorgelo gewiß auch sowohl für Befestigung als Erweiterung dieses Gutes Sorge getragen haben. Von 1495 bis 1499 verwaltete dieser das Drosten-Amt zu Cloppenburg.

21. Schwede.

Auch das Gut Schwede in der Gemeinde Cappeln ist von einem Drosten des Amtes Cloppenburg zu einer herrschaftlichen Wohnung eingerichtet. Ursprünglich befanden sich hier zwei Höfe. In der Mitte der beiden Höfe ist von Rolf van Lutten zu Lage, Drost auf der Cloppenburg von 1421 bis 1455, künstlich eine Insel hergerichtet, etwa 6 Scheffelsaat groß, welche ein 26 bis 48 Fuß breiter Graben umgiebt. Von der Nordseite her bildete eine Zugbrücke über den Graben durch einen bedeckten Thorweg den Zugang zum Burgplatze. Auf der südöstlichen Ecke dieses Platzes stand das alte herrschaftliche Wohnhaus, an der Westseite das Wirtschaftsgebäude. Die Süd- und Ostseite des Hauses Schwede umgiebt ein etwa 10 Maltersaat großes Eichengehölz. Nach Osten und Westen hin liegt mehr als 23 Maltersaat altes Ackerland. Andere Nachrichten hierüber finden sich aus dieser Periode nicht vor.

22. Calhorn.

Die Mühle zu Calhorn (molendinum Colohorne) wurde 1175 dem Kloster zu Essen als Eigentum übertragen und ging dann mit auf Malgarten über. 1306 tauschte die Familie van Pennethe diese mit anderen Besitzungen von diesem Kloster ein, wie schon unter „Haus Lage" bemerkt ist. — 1350 den 2. Juli verkauften Otto und Jakob van Smerten den Zehnten aus Wilken Stelle und Kotten an der Westseite des Baches zu Calhorn an die Vikarie

Landesbibliothek Oldenburg

der h. drei Könige in Quakenbrück. Diese Wilkenstelle war Allodium (freies Eigentum), dahingegen das daranliegende und später auch mit dem Gute vereinigte Lohmanns Erbe Münstersches Lehn. Als Besitzer der Wilkenstelle finden wir 1432 den Wille van Bockroden (oder Bockraden) und seine Frau Alveke. Diese Familie gehörte dem Burgmannskollegium zu Quakenbrück wenigstens seit 1248 an und war in der Umgegend vielfach begütert. Die genannten Eheleute kauften damals die am Gute belegene Holthaus Stelle zu Bevern von Hermann Ruthus zur einen und von Hille de Radensche zur andern Hälfte. Schon 1421 waren sie mit den von da an nach Calhorn gehörenden „Oldenburgischen Lehen" vom Grafen Dietrich belehnt. Deshalb müssen wir annehmen, daß Wille van Bockroden sich zu Calhorn auf Wilken Stelle zu dieser Zeit eine herrschaftliche Wohnung errichtet und daselbst gewohnt habe. Sein Sohn Johann van Bockroden war verheiratet mit Frederen (Friederike) van Lutten zu Lage. Mit dieser wird er wahrscheinlich die an dem neuen Wohnsitze liegende Lohmanns Stelle und die ostseits am Bache liegende Mühle erhalten haben. Auch dieser Johann van Bockroden wurde 1500 vom Grafen Johann von Oldenburg mit dem Patronatrecht zu Lastrup und Lindern und 4 Bauernstellen nebst einer Mühle zu Lastrup belehnt.

23. Arkenstede.

Das Wort „Arkenstede" erinnert gleich an die alte Burg im Hasegau, an die Arkenoa oder Arken-au. Auch der herrschaftliche Wohnsitz Arkenstede liegt in der nämlichen Gegend, im Brockstreek zwischen Essen und Quakenbrück. Daß dieses nicht unbedeutende Gut von einem der Quakenbrücker Burgmänner angelegt ist, dürfen wir wohl nach der Analogie mit Sicherheit annehmen. Die Zeit der Gründung läßt sich aber nicht bestimmen. Urkundlich wird uns zuerst als Besitzer des vorhandenen Hauses namhaft gemacht Casper van Aßwede. Dieser wurde zugleich mit seiner Schwester 1491 vom Bischof zu Osnabrück mit einigen zu diesem Gute gehörenden Lehngütern belehnt. Er war mit Elke Hadewich verheiratet und erhielt mit dieser

Landesbibliothek Oldenburg

400 Goldgulden Brautschatz; also das Gut nicht. Deshalb mußte er bereits im erblichen Besitze derselben sein.

24. Vehr.

Zwischen dem Gute Arkenstede und den Gründen der Stadt Quakenbrück, hart an der Grenze, welche hier von einem Arme der Hase gebildet wird, liegt das Gut Vehr, ebenfalls in der Bauerschaft Brockstreek. Daß auch dieser adlige Wohnsitz von einem Burgmanne des nahen Quakenbrück errichtet ist, kann nicht bezweifelt werden. Wir finden die Familie van Smerten, ursprünglich von Smerten (Schmertheim bei Cloppenburg) herstammend, im Jahre 1522 im alten Besitze dieses Gutes. Diese Familie war schon von alters her in Quakenbrück ansässig und stets sehr begütert in der Umgegend. Der Knappe Wille van Smerten war 1373 Burgmann und geschworner Richter zu Quakenbrück.

25. Huckelrieden.

Das Gut Huckelrieden an der kleinen Hase in der Gemeinde Löningen besteht aus einem Burgsitze und zwei Bauernstellen, welche den Namen Huckelmann und Rittmann führten. Nach dem Lehnsregister des Bischofs Johann von Osnabrück (1350—1361) waren beide Osnabrückisches Lehn und wurden domus to der Huckelrieden genannt. Damit belehnt waren erst Bertradis de Zöghele und nachher Stacius de Coldenhove. Nach den Cloppenburger Amtsrechnungen werden beide Stellen noch bis 1585 als abgabepflichtig an das Amt, jede mit einem Schilling Herbstbede, betrachtet. Ihre Bewohner werden 1539 Gerd Johann und Dirk Johann to de Huckelrieden genannt. Auch wird 1585 bemerkt, daß beide Stellen an Heinrich Steding eigenhörig seien. Nachher verschwinden sie aus den Rechnungen und scheinen demnach mit dem Gute vereinigt zu sein. Wer die Burg angelegt hat, läßt sich nicht feststellen. So weit die Nachrichten reichen, ist die Familie Steding (auch Stedingk) im Besitze derselben. Diese stammt aus dem Stedinger Lande. Im 13. Jahrhundert fanden sich häufig Glieder derselben im Gefolge der Grafen von Oldenburg. Aber schon 1399 war Wilke Steding im Dienste des

Landesbibliothek Oldenburg

Bischofs von Münster Teilnehmer an der Fehde gegen den Grafen von Tecklenburg. Dadurch wird er dann wohl in den Besitz von Huckelrieden gekommen sein, wo er sich mit der Zeit einen Wohnsitz gründete. Er lebte noch 1466. Nach einer Stammtafel war er verheiratet mit einer van Smerten. Mit dieser erlangte er wahrscheinlich auch deren Stammbesitzungen in der Bauerschaft Schmertheim (gewöhnlich Smerten gesprochen) und in der Umgebung von Crapendorf, welche Güter wir später als Eigentum der Familie Steding verzeichnet finden. Auf Wilke Steding folgte sein Sohn Johann, verheiratet mit Lücke Wahl vom Gute Döttlingen. Der Sohn derselben, Wilke Steding, spielte 1535 bei Belagerung der Wiedertäufer in Münster eine so bedeuterde Rolle.

26. Duderstadt.

Das Gut Duderstadt liegt nordöstlich von Löningen an beiden Seiten des Baches, welcher bei seinem Ausflusse in die Hase die Aren genannt wird, und zwar der alte Burgsitz, die Wassermühle und einige Grundstücke in der Mark der Wiek Löningen, die dazu gezogene alte Bauernstelle aber in der Lodberger Mark. Es wird in alten Urkunden „Duderstede" genannt. Aus einem alten gerichtlichen Zeugenverhör von 1510 geht hervor, daß jemand Namens Johann die Burg auf Wiek-Löninger Markengrunde erbaut und dafür zum ewigen Lichte in der Kirche zu Löningen jährlich 2 Pfund Wachs zu liefern versprochen habe; daß ferner des Johanns Tochter Stiena einen Mann Namens Drees geheiratet und daß dieser oft seinen alten Schwiegervater mißhandelt habe, weil derselbe obiges Versprechen habe erfüllen wollen; und endlich, daß deren Tochter den Otto van Dinklage, Sohn des Herbord van Dinklage auf der Herbordsburg, geheiratet und demselben das Gut zugebracht habe. Dieser wohnte 1510 daselbst und verweigerte ebenfalls die Lieferung der 2 Pfund Wachs. Hiernach muß das Haus Duderstadt in der Mitte des 15. Jahrhunderts gegründet sein. Näheres über die Persönlichkeiten läßt sich nicht ermitteln.

Landesbibliothek Oldenburg

27. Altenoythe.

Nachdem die feste Burg to Oite von den verbündeten Kriegern 1393 erobert und diese unter Münsterscher Herrschaft eine friedlichere Bestimmung erhalten hatte, wurde bald darauf in der Nähe derselben ein neuer herrschaftlicher Wohnsitz gegründet. Evert Cobrink (auch Kobrinck und Cobringk) stammte aus dem Hause Cobrink bei Westerstede*). Er hatte zur Frau Elske Schwenke, welche ihm unter anderm die Fresenburg im Emslande zubrachte. Dieses Gut verkaufte er um 1439 an Claus von dem Campe und baute sich dann in der Nähe der alten Pfarrkirche Oite eine neue Burg. Diese soll ursprünglich an dem Meierhofe gelegen haben, wurde dann später aber weiter östlich verlegt, dahin, wo jetzt das Wreesmannsche Haus steht. Die Größe des ganzen zum Gute gehörigen Grundstücks entspricht zwei Bauernstellen. Evert Cobrink hatte auch bereits Besitzungen bei Vechta und Quakenbrück und stand mit den dortigen Burgmännern in regem Verkehr. Ein Gerd Cobrink leistete 1436 den Burgmannseid zu Quakenbrück. — Des Everts Sohn Cord Cobrink scheint mit seiner Frau Nese bereits bei Oite gewohnt zu haben. 1445 lieh er von dem Bürgermeister Meyborg in der Stadt to Oite (Friesoythe) 50 Goldgulden, wofür er als Rente 5 Malter Winterroggen aus seinem Zehnten zu Suhle (Lastrup) verschrieb, den Scheffel zu 6 Osnabrückischen Pfennigen gerechnet. Von den fünf Söhnen dieses Cord Cobrink ist uns nicht einmal der Name aufbewahrt. Sein Enkel Evert Cobrink, mit Elske van Monstrop verheiratet, war 1509 im Besitze des Gutes.

In vorstehenden Mitteilungen ist das Wissenswerte enthalten, was aus diesem Zeitraume (dem 15. und Anfange des 16. Jahrhunderts) in bezug auf die adligen Häuser des Oldenb. Münsterlandes nach dem vorhandenen geringen Material gebracht werden kann. Die Häuser Stedingsmühlen, Diek, Diekhaus und Lankum stammen unzweifelhaft aus dem 16. Jahrhundert und finden darum auch im folgenden Teile erst ihre Behandlung.

*) Ein Borchard Cobrink hatte schon gegen Ende des 14. Jahrhunderts das Beneken Schinkels Erve to Smerten an den St. Jürgen-Altar in der Pfarrkirche zu Crapendorf gegeben.

Landesbibliothek Oldenburg

II. Kirchliche Verhältnisse.

1. Neue kirchliche Stiftungen.

Aller Wahrscheinlichkeit nach sind bis 1520 keine neuen Pfarren im Oldenb. Münsterlande gegründet, und zwar wohl aus dem Grunde, weil kein Bedürfnis dazu vorlag. Eben deshalb ist auch nicht der Schluß berechtigt, als ob kein reger kirchlicher Sinn zu dieser Zeit sich mehr kund gegeben habe. So manche andere kirchliche Stiftungen, von denen wir noch irgend welche Kenntnis haben, und wozu noch viele andere kommen, deren Kunde bereits verwischt ist, legen Zeugnis davon ab, daß damals ein guter kirchlicher Geist waltete. Wir wollen nur einiges zum Beweise davon mitteilen.

Aus dem 15. Jahrhundert haben wir in Vechta eine Vikarie ad st^am Crucem (sog. Kreuzvikarie), wovon die Vikariewohnung 1483 auf „der Kampstraten up den Graven" lag. 1461 hieß der Inhaber der Vikarie Arnd Pinyng. Der Bischof war Patron dieser Vikarie. Aus demselben Jahrhundert stammt auch die Vikarie zu den 10 000 Märtyrern (auch „to den 10 000 Riddern" genannt). Diese lag „vor der Vechte by dem Voerde", also außerhalb des Münsterthores. 1485 war Hermann Bernemann Inhaber dieses Beneficiums. Patrone desselben waren 1578 Otto Kobrinck für seine Frau, eine geborne von Elmendorf, und ein zeitlicher Pastor, welche in der Präsentation wechselten.

Von besonderer Bedeutung für diese Zeit scheint die Fraternitas St^ae Annae, eine sog. „Kalands-Bruderschaft" *), gewesen zu sein, wozu noch einige Bene-

*) Die „Kalands-Bruderschaften" haben ein geschichtliches Interesse als im Mittelalter sehr verbreitete, besondere kirchliche Vereine und damit als Glieder in dem großen religiösen Vereinsleben, welches in dieser Zeit so auffallend hervortritt und als Zeugen von dem frommen, kirchlichen Geiste, welcher unsere Väter belebte, und von den Formen, welche dieser Geist sich schuf, um sich in denselben kundzugeben. Diese Kalands-Bruderschaften waren kirchliche Gebetsvereine, gebildet durch das freiwillige Zusammentreten von Geistlichen und Laien, die es sich zur Aufgabe machten, an gewissen Tagen des Jahres

Landesbibliothek Oldenburg

ficien gehörten, worauf ein eigener Kaplan gehalten wurde. Diese Bruderschaft hatte verschiedene Besitzungen und ziemlich bedeutende Kapitalien, wie aus mehreren urkundlichen Mitteilungen z. B. vom Jahre 1359 und 1498 hervorgeht. Darnach dürfen wir annehmen, daß die Bruderschaft schon im 14. Jahrhundert entstanden ist und sich entwickelt hat, aber ihre eigentliche Blüthe und Wirksamkeit entfaltete sie im 15. Jahrhundert. Außerdem bestand in Vechta zu dieser Zeit die Bruderschaft zu der hh. Dreifaltigkeit (Confraternitas ss. Trinitatis), welche erst in diesem Jahrhundert unter Pastor Mertz sich auflöste. Diese Bruderschaften nahmen sich der Armen an und hatten auch Teil an der Besorgung mehrerer Wohlthätigkeits-Anstalten in Vechta. Als solche sind besonders zu erwähnen: 1. die Antonius-Armen-Anstalt, zur St. Antonius-Vikarie gehörig, deren hauptsächlicher Fond 6 Malter 2 Scheffelsaat Ackerland bildete; 2. die h. Geist-Armen-Anstalt, mit 7 Maltersaat Land ausgestattet; 3. das Gasthaus vor der Klingenhagen-Pforte, welches verschiedene Renten zu verteilen hatte an die Armen; 4. die Seeken-Armen (Siechen-Armen, Leprosorium)*), welche einen Grundbesitz von 2 Maltersaat hatten; und endlich 5. die „gemeinen Armen", wofür $8^1/_2$ Maltersaat Land fundiert war. Die Armenhäuser sind aber später im 30jährigen Kriege verbrannt und die Fonds anderweitig für die Armen der Stadt Vechta oder sonst verwendet.

Eine ganz neue und eigenartige Stiftung aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts war das sog. „Süsterhaus" zu Vechta. Von dem Augustinerinnen-Kloster Marienthal (auch Riesink genannt) zu Münster begaben

---

einen gemeinschaftlichen Gottesdienst zu halten, für die lebenden und verstorbenen Mitglieder des Vereins zu beten, der sie verbindenden Liebe nach alter deutscher Sitte auch durch ein gemeinschaftliches Mahl Ausdruck zu geben und ihre allgemeine Liebe durch eine Erquickung der Armen zu bethätigen. Näheres in der Zeitschrift für Westfälische Geschichte, Band 30, Seite 176 und im IV. Bande von Nieferts Urkundensammlung.

*) Es bestand auch eine Vicaria in Leprosorio, welche in der Reformationszeit eingezogen und für die Schule verwandt ist.

Landesbibliothek Oldenburg

sich von Zeit zu Zeit einige Nonnen nach Landstädten des Münsterlandes, um dort eine neue Wohnstätte einzurichten. So kamen auch solche geistliche Jungfrauen 1408 nach Vechta, mieteten sich dort ein Haus und lebten daselbst in geistlicher Sammlung nach den Regeln ihres Ordens. Sie fielen keinem zur Last, denn ihren Unterhalt verdienten sie sich mit Spinnen, Weben, Nähen und sonstigen weiblichen Handarbeiten. Durch Aufnahme von Novizen vermehrte sich ihre Zahl, und durch Fleiß und fromme Gaben erwarben sie sich einiges Vermögen. Es fehlte ihnen aber immer noch eine ihnen zugehörige Wohnung mit eigentlich klösterlicher Einrichtung. Da übergab 1453 ein Dietrich Groth zu Vechta diesen Schwestern die früher der Familie „to Scagen" gehörige Burgmannswohnung, welche auf dem Platze lag, wo jetzt die Strafanstalten sind, nördlich von der sog. Klosterkirche. Er überwies den Süstern diesen Wohnsitz unter der Bedingung, daß dieselben sich unter Aufsicht des Priors des Cistercienser-Klosters zu Osterberg in der Grafschaft Tecklenburg stellen sollten; daß das Haus für ewige Zeiten ein Gotteshaus bleiben und daß darin für die Verstorbenen aus dem Geschlechte oder der Familie des Schenkgebers gebetet werden sollte. Da das geschenkte Besitztum fürstbischöfliches Lehn war, so erklärte Bischof Conrad von Münster 1499 in anbetracht des Zweckes dasselbe für freies Gut. 1517 war ein Streit mit der Stadt darüber entstanden, daß die Nonnen keine auswärtigen Novizen aufnehmen und daß sie auch zu Stadtdiensten beitragen sollten. Dieser Streit wurde vom Bischof Erich in demselben Jahre dahin beigelegt, daß für diese Stadtdienste ein für allemal 60 Goldgulden an die Stadtkasse gezahlt und dann die Bestimmung getroffen wurde, die Zahl der Nonnen solle nicht über 50 sein und die abgehenden durch Stadtkinder ersetzt werden.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurde vom Pastor Hermann Grönelo in Steinfeld eine Vikarie gestiftet ad St. Nicolaum et St. Catharinam. Am 27. November 1494 hat der Bischof Conrad von Osnabrück diese Stiftung bestätigt und dem zeitigen Pfarrer das Patronatrecht übertragen. Ebenso wurde 1482 in Visbeck die Vikarie ad

Landesbibliothek Oldenburg

St. Annam gestiftet und 1495 auch in Löningen eine St. Annen-Vikarie gegründet. Die letztere besaß ein Haus mit Garten am Kirchhofe und ziemlich viele Intraden. Diese Vikarie ist später mit der Kaplanei, welche kein Haus hatte und nur auf Roggenhocken angewiesen war, vereinigt. So ist daraus die jetzige Kaplanei entstanden. Auch zu Barßel bestand im 15. Jahrhundert eine Vikarie, mit Haus, Ländereien und Kapitalien ausgestattet. Nach der Reformationszeit waren nur noch Bruchstücke davon übrig und kaum der Name derselben bekannt.

In Crapendorf (Cloppenburg) findet sich im 15. Jahrhundert eine Kaplanei mit dem „St. Juriens-Altare" (St. Georgs-Altar). 1449 war ein Hermann Clatte Kaplan. Beim Ausgange der Reformationszeit kannte man die Kaplanei noch dem Namen nach; die Einkünfte waren sämtlich verschleudert; das Haus total verfallen.

Dem Eingange der jetzigen Burgwohnung auf Dinklage gegenüber, westlich vom Wege, war vor alters eine Kapelle, welche, weil sie den Bewohnern der drei gegenüberliegenden adligen Häuser gleichmäßig zum Gebrauch diente, auch „ad arces" genannt wurde. Bei derselben bestand bereits im 15. Jahrhundert eine Vikarie, mit Grund und Boden und Kapitalien fundiert. 1492 wird als Kaplan der Kapelle „vor dem Schlote tho Dincklage" ein Johannes Stemann genannt. Die Zeit der Stiftung läßt sich nicht nachweisen. Das Präsentationsrecht war den Burgen-Besitzern gemeinschaftlich.

In Damme hatte der Pastor Hermann „de Ederen" zu seiner Eltern und Vorfahren Seelenheile eine Vikarie ad St. Annam in der Pfarrkirche gestiftet. Diese Stiftung wurde 1506 am 18. December vom Bischof Conrad von Osnabrück urkundlich bestätigt und in der betreffenden Stiftungsurkunde alle Pflichten und Rechte klargelegt*). Das Präsentionsrecht sollte erst in der Familie bleiben und dann auf den zeitigen Pastor zu Damme übergehen.

---

*) Siehe H. Hüne, Geschichte der Kirchen im Gau Dersaburg. Seite 11.

Landesbibliothek Oldenburg

2. Kirchliche Vermächtnisse.

Außer den angeführten Stiftungen finden wir im 15. Jahrhundert auffallend viele Memorien-Stiftungen (Vermächtnisse) verzeichnet. Es ist nicht möglich, alle diese Vermächtnisse, welche noch vorliegen, zu registrieren. Nur einige davon wollen wir beispielshalber aufführen.

Im Einverständnis mit den „Radlüden" der Kirche zu Lohne verspricht der Pastor Johann van Cappeln 1438 am Vorabende von St. Thomas Ap., daß jährlich am zweiten Sonntage vor Christi Himmelfahrt eine Memorie und Begängnis des Abends mit Vigilie und des Morgens mit Messe u. s. w. für Hanneken Wildenborge, Lucke syner Vrouwe unde aller ihrer Verwandten, auch von der Wehre zum Wildenborge verstorbenen oder noch versterbenden Seelen gehalten werden solle, wofür 1 Mark Ossenbrügger Pennyge, auf St. Michaelis Tage fällig, jährlich bezahlt werden müsse. Davon erhält der Vikarius zu Loen 12 Pennyge, der Küster das Leutegeld, und 30 Pennyge fallen an die Lohnschen Armen. Der dann bleibende Rest soll unter den Obenbeschriebenen zu gleichen Theilen vertheilt werden.

Anno 1485 in Vigilia beati Bartholomai Ap. vor Otto Kobrinck, Richter to Vechte, und Zeugen Hermann Crüder, Knappe, Bernd Lüseken, Borgermester, und Hermann Snelle, Scriver, — stiftet Hugho van Dynckelage für sich, seine Frau Fredeken und Erben, alle Abende in der Kirche zu Vechta Salve Regina zu singen und sonstige Memorien. Johann Halfwassene Kerkher (Pfarrer) Syrck Koerner (Kornat?) Capellan by unse leven Vrouwen by der Steenporten und Hermann Bernemann, Capellan to den 10000 Marteleren vor der Vechte tendest den Voerde geloben für sich und ihre Nachfolger, dieses zu thun. Auch der Küster Bernardus Hogheherten und Schulmeister Johannes Tholeken erhalten etwas für Gesang und Geläute.

Ein Johann van Schaghen hatte 1483 auch in seinem Testamente Legate gemacht an die Kirche zu Vechta, an das Catharinen-Kloster zu Bremen und an die Kapelle zu Sütholte.

Vor dem Richter „tor Cloppenborch", Johann

Landesbibliothek Oldenburg

Budde, schenkt 1431 der Knappe Lyppold van Sütholte und dessen Frau Grete der St. Andreaskirche „to Crapendorpe" und dem Pfarrer daselbst ein Erbe und Haus „to Stallvorden", auf daß der Pfarrer das Gedächtnis der vom Geschlechte van Sütholte Verstorbenen, unter andern besonders des Hermanns van Sütholte und dessen Frau Elseke alljährlich auf Michaelistag mit Vigilie und Seelenmesse feiere. Dafür sollte der Pfarrer die Hälfte der Einkünfte des Erbes erhalten, die andere Hälfte die Ratlüde für die Kirche zu Crapendorpe.

Evert Blanke, „Kerkher to Cropendorpe"*), bekundet 1441, daß er und seine Nachfolger verpflichtet seien, an jedem Sonntage in der Messe und vom Predigtstuhle im Gebete zu gedenken Rolves, Lothars, ferner Johanns und Greten, der Kinder Kopes van Duthe und Wolberges seiner Frau, und daß er dafür von Kop van Duthe drei Stücke Land im Cloppenburger Stadt-Esche, genannt die „Breden by den Busch", und außerdem noch zwei an das Pastoratland anstoßende Stücke erhalten habe. Käme ein Pfarrer diesen Verpflichtungen nicht nach, dann falle das Land an den Schenker oder dessen Erben zurück.

Vor dem Richter tor Cloppenborch, Hermann Hasberch, genannt de Gruter, bezeugen 1447 der Knappe Arnd Tekenneborch, Meyger Budde, Brun van Büren, Meyger Hermann van Nutteln, Johann Ruve und Dres Husmann (alle aus dem Kirspiele Cropendorpe mit Ausnahme des letzteren), daß Borchard Kobrinck vor über 70 Jahren des „Beneken Schinkels erve to Smerten" an den St. Juriens- (Georgs-) Altar in der Kirche zu Cropendorpe gegeben habe, und daß ein Priester aus Vresoyta, welcher das Erbe beansprucht hatte, vormals vor dem bereits verstorbenen Bischof Otto von Münster auf diese seine Ansprüche Verzicht geleistet habe. —

Vor dem Richter tor Cloppenborch, Hermann Hasberch, gen. de Gruter, verkaufen für eine nicht näher angegebene Summe Geldes 1449 die Ratlude der St. Andreas-

---

*) Die Schreibweise Crapendorpe und Cropendorpe wechselt in dieser Zeit vielfach.

Landesbibliothek Oldenburg

kirche zu Cropendorpe (Telbe Smedes, Johann Strotmann to Knehem, Meynhard to Stalvorden, Wolteke to Varne) mit Genehmigung des Kirchspiels Cropendorpe an den Bremer Domvikar Heinrich van Kneem auf Lebenszeit eine jährliche, in Wildeshausen zahlbare Rente von zwei rheinischen Gulden aus den Gütern der St. Andreaskirche. Wenn Heinrich van Kneem tot sei, solle auch die Rente tot sein, dafür aber die Ratlüde der Andreaskirche dem Pfarrer derselben am Tage nach Symon und Judas 18 Pfennige, dem Kaplan 6 Pfennige jährlich geben, auf daß dafür die Memorie Heinrichs van Kneem und seiner Eltern Johanns van Kneem und Teseken Lukken gefeiert werde. Der Küster endlich solle für das Läuten 3 Pfennige empfangen. Cornoten (Kürgenossen) des Gerichts: Gerd Klostermann to Beten und Symer van Nuttelen. Bystander des Gerichts: Hermann van Buren, Kirchherr (Pfarrer) to Cropendorpe, Bernd Doep, Kirchherr to Emsteke, Hermann Clatte, Capellan to Cropendorpe, Meyger Johann Budde, Beneke to Beten.

Diese angeführten Beispiele mögen genügen, um die Zeit und Denkungsweise im 15. Jahrhundert in dieser Beziehung zu charakterisieren.

3. Der Kirchenbau.

Da die Kirchenarchive ohne Ausnahme bei den Reformationswirren und im 30jährigen Kriege entweder verschleudert oder verbrannt sind, und sowohl das Amthaus zu Vechta als das zu Cloppenburg im Laufe der Zeit eine Beute des Feuers geworden ist, durch welches die wichtigsten Urkunden vernichtet sind, so brauchen wir uns nicht zu wundern, daß wir so wenige Angaben in bezug auf den Kirchenbau im Oldenb. Münsterlande besitzen. Und doch ist im Laufe des 15. Jahrhunderts jedenfalls manches dafür geschehen. Was uns aus mehr zufälligen Quellen darüber vorliegt, wollen wir hier doch registrieren.

In Neuenkirchen befand sich die Inschrift: „Templum hoc aedificatum (erbaut) 1426, amplificatum (erweitert) 1659, renovatum (erneuert) 1738." Die erste

Landesbibliothek Oldenburg

Kirche wird, wie überall, erst ein Holzbau gewesen sein, wofür dann 1426 ein Steinbau hergestellt ist. Darüber lebt folgende Sage im Volke: „Als vor einigen Jahrhunderten die Gemeinde zu Neuenkirchen einen neuen Kirchturm baute (bezieht sich wohl auf den ersten Kirchenbau von Steinwerk), stellte sich ein weißes Pferd zum Anfahren der Steine ein. Allein und ohne Fuhrmann schleppte es alle Steine aus der Grappenhauser Mark heran, und als endlich der Bau fertig war, legte das Pferd, von Arbeit entkräftet, sich nieder und starb." — 1449 brannte zu Neuenkirchen das Pfarrhaus ab.

Bei dem Überfalle der Osnabrücker 1435 war die Kirche zu Crapendorf, wie wir schon bemerkt haben, ganz ausgebrannt. 1436 wurde dieselbe wieder hergestellt und eingeweiht. Wenn wir aus einzelnen, von diesem Mauerwerk übriggebliebenen Steinen auf den Stil schließen dürfen, so müssen wir die alte, 1728 abgebrochene Kirche als einen im allgemeinen gothischen Bau bezeichnen. Bestimmte Nachrichten darüber fehlen.

Die jetzige Pfarrkirche zu Vechta hat über der Sakristei folgende Inschrift: Anno domini milesimo CCCC quinquagesimo 2do inceptum est hoc aedificium. Meister Dorpe, de God gnade. Darnach wäre dieselbe also 1452 vom Meister Dorpe erbaut. Oder bezieht sich besagte Inschrift bloß auf die Sakristei? — Wenigstens wird da ein bedeutender Umbau vorgenommen sein. Ebenso ist auch in Lastrup an der Kirche in dieser Periode (1505) gebaut, da sich im alten Bau über der Thür nach Süden hin im Innern ein Stein eingemauert fand mit der Inschrift: Fundata est janua haec cum restauratione fenestrarum ex promotione Domini Baltasari Monik plebani hujus ecclesiae anno Domini MDV.

Landesbibliothek Oldenburg

Dyncklage, Wyllen van Elemendorpe, Everd Kobrynck und Johan van Dyncklage, des olden Hughen Zone. —

Fürstbischof Johann von Münster hatte 1461 den 28. Juni ganz wohlwollend den Burgmännern ein Haus mit einem Platze angewiesen, worauf sie sich ein Rathaus „tymmern" sollten, sowohl für ihre Beratungen „unde ock, als se willen mit eren Frouwen darup to mogen frolich sin"*). Ebenso verordnete derselbe, daß jährlich am Vorabende vor Martini jedem Burgmanne eine Quarte Wein aus der bischöflichen Amtskasse verabreicht werden solle. In den Amtsrechnungen von 1504 und 1505 und später findet sich statt dessen eingeführt, daß die Burgmannschaft zusammen jährlich 2½ Tonnen Bier vom Amtmanne erhielt, nämlich auf Montag nach h. Dreikönige ½ Tonne, am Dienstage in Fastnacht 1 Tonne, am Vorabend vor Maitag ½ Tonne und am guten Montag nach Pfingsten wieder ½ Tonne. Dieses waren nach altem Herkommen die einzigen Tage zu öffentlichen Lustbarkeiten, an welchen gezecht und, wie aus andern Nachrichten sich ergiebt, nach dem Takt der Trommel auch wohl getanzt wurde.

Mochten die Burgmänner auch zuweilen sich in zu viele Sachen einmischen und ab und zu mehr, als notwendig war, ihr eigenes Interesse im Auge haben, so kann doch nicht geläugnet werden, daß sie für die Entwicklung unsers Oldenb. Münsterlandes von großem und gutem Einflusse gewesen, und in damaliger Zeit die Trager der Kultur waren.

II. Über die eigentümlichen Grenzverhältnisse in den Gemeinden Damme und Neuenkirchen.

Die Grenzen zwischen dem Fürstbistum Osnabrück und dem Münsterschen Niederstifte waren in den Gemeinden Damme und Neuenkirchen von jeher gar nicht bestimmt festgestellt. Die beiderseitigen Unterthanen wohnten merkwürdig

*) Dieses am Markte und am Bache zwischen der Bekebrüge und Meister Dietrich Kockes Hause belegene Besitztum verkauften den 17. März 1505 Herbord van Dyncklage und Diederich van Lutten als Vorsteher der Burgmänner an Gerd Krusebecker.

Landesbibliothek Oldenburg